

Eine Übersetzung der Broschüre ins xxx finden Sie hier

LERNEN IN ANTWERPEN

Ihr Kind für eine Vorschule oder Grundschule in Antwerpen anmelden

Schuljahr 2012-2013

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Zuerst voranmelden, dann anmelden	5
Welche Kinder voranmelden?	6
Wann Ihr Kind voranmelden?	7
Kinder voranmelden für eine Schule, wo schon Geschwister angemeldet sind	8
Kinder voranmelden für eine Schule, wo keine Geschwister angemeldet sind	12
Viel gestellte Fragen	16
Voranmeldepunkte	24

Stedelijke Tolk- en Vertaaldienst Antwerpen

Permeke | De Coninckplein 25 | Blok C | 2060 Antwerpen
tel 03 338 39 51 (algemeen) tel 03338 39 50 (tolk- en vertaalaanvragen) fax 03 338 39 49
e-mail sta@stad.antwerpen.be | www.antwerpen.be

Vorwort

Liebe Eltern

In der Schule legt Ihr Kind die Grundlage für seine Zukunft. Darum wählen Sie nicht die erstbeste Schule für Ihren Sohn oder Ihre Tochter. Seine oder Ihre Zukunft ist auch unsere Sorge. Mit dem Voranmeldesystem für die Antwerpener Vor- und Grundschulen wollen wir Ihnen alle Chancen bieten um Ihr Kind für die Schule Ihrer Wahl anzumelden. Um Ihr Kind anzumelden müssen Sie es zuerst voranmelden.

Warum ein zentrales Anmeldesystem?

Seit zwei Jahren arbeiten die Antwerpener Vor- und Grundschulen mit einem System, bei dem Eltern ihre Kinder über das Internet voranmelden. So umgehen wir Warteschlangen vor den Schultoren und bekommen alle Eltern gleich viele Chancen um ihr(e) Kind(er) für die Schule ihrer Wahl anzumelden.

Alle Vor- und Grundschulen in der Stadt Antwerpen arbeiten mit diesem System, in Berücksichtigung des gesetzlichen Vorrangs für z.B. Kinder die schon Geschwister an derselben Schule haben.

Diese Broschüre erklärt Ihnen schrittweise, was Sie machen sollen um Ihr Kind für eine Vor- oder Grundschule in Antwerpen anzumelden. Haben Sie Fragen über das Voranmeldesystem? Kommen Sie dann zu einer der Infositzungen. Daten und Orte finden Sie hinten in dieser Broschüre. Auch die Mitarbeiter von „Studiewijzer“ [Studienwegweiser] stehen zu Ihrer Verfügung. Ihre Kontaktangaben finden Sie an der Rückseite dieser Broschüre.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg auf der Suche nach einer Schule, an der sich Ihr Kind wohl fühlt.

Luc Tesseur
Vorsitzender Lokalplattform Grundschulwesen

Zuerst voranmelden, dann anmelden.

Ihr Kind für eine Vor- oder Grundschule in Antwerpen anmelden tun Sie in zwei Schritten.

1. Ihr Kind für die Schulen Ihrer Wahl über die Internetseite <http://meldjeaan.antwerpen.be> voranmelden.
2. Sie erhalten danach einen Brief mit den Angaben über die Schule, für die Sie Ihr Kind anmelden können und legen mit jener Schule einen Termin fest. Die Anmeldung ist endgültig, wenn Sie das Anmelderegister unterschrieben haben.

Gibt es eine Voranmeldepflicht?

Es ist nicht gesetzlich verpflichtet das Voranmeldesystem zu verwenden, aber wird von uns äußerst empfohlen. Wenn Sie Ihr Kind nicht voranmelden, können Sie es erst ab dem 6. Juni 2012 für eine Antwerpener Vor- oder Grundschule anmelden. Die Chancen sind gut, dass die Schule Ihrer Wahl dann keine freie Plätze mehr hat.

Welche Kinder voranmelden?

- Alle Kinder geboren im Jahr 2010.
- Alle Kinder geboren im Jahr 2007, 2008, 2009, die noch nicht für eine Schule angemeldet sind.
- Kinder, die im Schuljahr 2012-2013 das erste Unterrichtsjahr besuchen werden.
 - Alle Kinder die eine neue schule besuchen werden.
 - Sogar Kinder, die an derselben Schule bleiben, kann es notwendig sein sie wiederanzumelden. Erkundigen Sie sich bitte in der Schule
- Alle Kinder, die im Schuljahr 2012-2013 eine neue Vor- oder Grundschule besuchen werden.

Achtung:

- Ist Ihr Kind nach dem 13. November 2010 geboren?
Am besten können Sie Ihr Kind schon jetzt voranmelden, auch wenn es nur ab September 2013 die Schule besuchen kann. So haben Sie bessere Chancen um einen freien Platz an der Schule Ihrer Wahl zu bekommen.
- Besucht Ihr Kind nächstes Schuljahr ein Sonderschulwesen? Lesen Sie dann weiter auf S. 6.

Wann müssen Sie Ihr Kind voranmelden?

Möchten Sie Ihr Kind voranmelden für eine Vor- oder Grundschule, für die schon Geschwister angemeldet sind?

JA

Sie sollen Ihr Kind zwischen dem 11. Januar und dem 1. Februar voranmelden. Ab S. 4 finden Sie alle Auskünfte für die schrittweise Voranmeldung Ihres Kindes.

NEIN

Sie sollen Ihr Kind zwischen dem 15. Februar und dem 14. März voranmelden. Ab S. 5 finden Sie alle Auskünfte für die schrittweise Voranmeldung Ihres Kindes.

Ab S. 7 finden Sie eine Liste von oft gestellter Fragen. Haben Sie doch noch eine spezifische Frage, auf die diese Broschüre keine Antwort bietet? Treten Sie dann bitte in Verbindung mit dem „Studiewijzer“ [Studienwegweiser]. Unsere Mitarbeiter suchen möglichst schnell eine Antwort auf Ihre Frage. Die Kontaktdaten finden Sie an der Rückseite dieser Broschüre.

Kinder voranmelden für eine Schule, für die schon Geschwister angemeldet sind

Schritt 1: Ihr Kind voranmelden

Wann?

Vom Mittwoch dem 11. Januar um 9.30 Uhr bis zum Mittwoch dem 1. Februar um 23.30 Uhr. Sie können nur Kinder voranmelden für eine Schule, wo schon Geschwister angemeldet sind. *Gut zu wissen.* Dieses Jahr ist der Zeitpunkt, an dem Sie Ihr Kind voranmelden, unwichtig für die Bestimmung der Reihenfolge. Sie können also ohne Zeitdruck die ganze Voranmeldefrist benützen für die Voranmeldung Ihres Kindes und die Anpassung Ihrer Daten.

Nötig?

- Die Sozialversicherungsnummer Ihres Kindes. Die finden Sie auf seiner SIS-Karte oder Kids-ID. Falls Sie die Sozialversicherungsnummer nicht finden oder keine haben, treten Sie in Verbindung mit dem „Studiewijzer“ [Studienwegweiser] [Info siehe die hintere Umschlagklappe dieser Broschüre] oder gehen Sie zu einem Voranmeldepunkt [Mehr Info siehe S. 11]
- Einen Rechner mit Internet. Falls Sie keinen Internetanschluss haben, wird Ihnen an mehreren Orten geholfen. [Mehr Info siehe S. 11.]

Wie?

- Surfen Sie nach <http://meldjeaan.antwerpen.be>.
- Befolgen Sie die Schritte auf dem Bildschirm.
- Wählen Sie ein Passwort und einen Benutzername. Bewahren Sie diese gut auf. Sie brauchen Sie, wenn Sie Ihre Daten prüfen oder ändern möchten. Das ist möglich bis zum Mittwoch dem 1. Februar 2012.

Brauchen Sie Hilfe?

Es gibt Organisationen, die Ihnen gerne helfen. Die Liste finden Sie auf S. 11 dieser Broschüre. Oder rufen sie den „Studiewijzer“ [Studienwegweiser] an unter 03 338 33 66.

Schritt 2: Sie erhalten einen Brief oder eine E-Mail.

Spätestens am 17. Februar erhalten Sie einen Brief oder eine E-Mail, und erfahren Sie, ob Sie Ihr Kind für die Schule der Geschwister anmelden können.

In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass eine Schule nicht genügend Plätze für Geschwister bieten kann. In solchen Fällen werden die Mitarbeiter vom „Studiewijzer“ [Studienwegweiser] persönlich mit Ihnen in Verbindung treten. Dann können Sie Ihr Kind ab dem 15. Februar für eine andere Schule voranmelden. Sie finden alle Informationen ab S. 5.

Schritt 3: Melden Sie Ihr Kind an.

Wenn Ihr Kind vorangemeldet ist, heißt es noch nicht, dass es eingeschrieben ist. Sie müssen Ihr Kind dann noch endgültig für die im Brief erwähnte Schule anmelden.

Wann?

Vom 1. März bis zum 23. Mai 2012.

Wie?

- Legen Sie einen Termin fest mit der im Brief oder in der E-Mail erwähnten Schule.
- Gehen Sie zur Schule um Ihr Kind anzumelden.
- Unterschreiben Sie das Anmelderegister in der Schule.
- Bitten Sie um eine Anmeldebescheinigung.

Voranmelden ≠ Anmelden

Kinder voranmelden für eine Schule, für die keine Geschwister angemeldet sind.

Schritt 1: Eine Schule wählen.

Wann?

Bevor Sie Ihr Kind voranmelden.

Wie?

- Sie finden eine vollständige Übersicht der Antwerpener Vor- und Grundschulen in der Liste bei dieser Broschüre.
- Erstellen Sie für sich selbst eine Liste der Schulen, für die Sie Ihr Kind anmelden möchten. Wählen Sie fünf oder mehr Schulen. So erhöhen Sie Ihre Chance auf einen Platz in der Schule Ihrer Wahl.
- Listen Sie die Schulen in der Reihenfolge ihrer Wahl auf, mit Ihrer Vorzugsschule immer auf Platz 1. Alle von Ihnen gewählte Schulen sind Vorzugsschulen. Für die ersten drei Schulen haben Sie automatisch eine zusätzliche Chance auf einen Platz bei der Zuweisung der freien Plätze.

	Name der Schule	Postleitzahl
Schule 1		
Schule 2		
Schule 3		
Schule 4		
Schule 5		
...		
...		
...		

Schritt 2: Ihr Kind voranmelden.

Wann?

Vom Mittwoch dem 15. Februar um 9.30 Uhr bis zum Mittwoch dem 14. März um 23.30 Uhr. *Gut zu wissen.* Dieses Jahr ist der Zeitpunkt, an dem Sie Ihr Kind voranmelden, unwichtig für die Bestimmung der Reihenfolge. Sie können also ohne Zeitdruck die ganze Voranmeldefrist benützen für die Voranmeldung Ihres Kindes und die Anpassung Ihrer Daten.

Nötig?

- Ihre Liste mit Schulen und ihre Postleitzahlen, für die Sie Ihr Kind anmelden möchten.
- Die Sozialversicherungsnummer Ihres Kindes. Die finden Sie auf seiner SIS-Karte oder Kids-ID. Falls Sie die Sozialversicherungsnummer nicht finden oder keine haben, treten Sie in Verbindung mit dem „Studiewijzer“ [Studienwegweiser] [Info siehe die hintere Umschlagklappe dieser Broschüre] oder gehen Sie zu einem Voranmeldepunkt [Mehr Info siehe S. 11]
- Einen Rechner mit Internet. Falls Sie keinen Internetanschluss haben, wird Ihnen an mehreren Orten geholfen. Mehr Info auf S 11.

Wie?

- Surfen Sie nach <http://meldjeaan.antwerpen.be>.
- Befolgen Sie die Schritte auf dem Bildschirm.
- Wählen Sie ein Passwort und einen Benutzernamen. Bewahren Sie diese gut auf. Sie brauchen Sie, wenn Sie Ihre Daten prüfen oder ändern möchten. Das ist möglich bis zum Mittwoch dem 1. Februar 2012.

Es gibt Organisationen, die Ihnen gerne helfen. Die Liste finden Sie auf S. 11 dieser Broschüre. Oder rufen sie den „Studiewijzer“ [Studienwegweiser] an unter 03 338 33 66.

Schritt 3: Sie erhalten einen Brief oder eine E-Mail.

Spätestens am 30. März erhalten Sie einen Brief oder eine E-Mail, in dem Sie erfahren für welche Schule Sie Ihr Kind anmelden können.

Wenn es keine Schule gibt, wo Sie Ihr Kind anmelden können, werden die Mitarbeiter vom „Studiewijzer“ [Studienwegweiser] persönlich mit Ihnen in Verbindung treten. Ab dem 4. Juni 2012 können die Mitarbeiter Ihnen mitteilen in welchen Schulen es noch freie Plätze gibt. Anmelden ist möglich ab dem 6. Juni 2012

Schritt 4: Melden Sie Ihr Kind an.

Wenn Ihr Kind vorangemeldet ist, heißt es noch nicht, dass es eingeschrieben ist. Sie müssen Ihr Kind dann noch endgültig für die im Brief erwähnte Schule anmelden.

Wann?

Vom 18. April bis zum 23. Mai 2012.

Wie?

- Legen Sie einen Termin fest mit der im Brief oder in der E-Mail erwähnten Schule.
- Gehen Sie zu jener Schule um Ihr Kind anzumelden.
- Unterschreiben Sie das Anmelderegister in der Schule.
- Bitten Sie um eine Anmeldebescheinigung.

Voranmelden ≠ anmelden

Oft gestellte Fragen über das Voranmeldesystem

Im Folgenden finden Sie eine Antwort auf einige Fragen. Wenn Sie doch noch eine besondere Frage haben, wenden Sie sich an „Studiewijzer“ [Studienwegweiser] . Unsere

Mitarbeiter sind Ihnen gerne behilflich. Ihre Kontaktdaten finden Sie an der Rückseite dieser Broschüre.

1. Für welche Schulen kann ich mein Kind voranmelden?

Sie können Ihr Kind für alle Vor- und Grundschulen aller Schulnetze in der Stadt Antwerpen voranmelden. Sie finden eine vollständige Übersicht aller Schulen in der Liste bei dieser Broschüre. Sie können Ihr Kind am besten für mindestens 5 Schulen voranmelden. Das bedeutet aber bestimmt nicht, dass Sie eine kleinere Chance auf einen Platz an Ihrer Vorzugsschule hätten! Die Angabe mehrerer Schulen vergrößert die Chancen, um Ihr Kind für eine Schule Ihrer Wahl anmelden zu können.

Falls Ihr Kind nächstes Schuljahr ein Sonderschulwesen besucht, brauchen Sie keine Voranmeldung. Sie können Ihr Kind direkt für die Schule anmelden. Hat Ihr Kind eine Berechtigungsbescheinigung auf Sonderunterricht, aber möchten Sie es trotzdem für eine normale Schule anmelden? Verwenden Sie dann schon das Voranmeldesystem.

2. Ist der Zeitpunkt, an dem ich mein Kind voranmelde wichtig? Dieses Jahr ist der Zeitpunkt, an dem Sie Ihr Kind voranmelden nicht länger wichtig für die Bestimmung der Reihenfolge. Sie können also ohne Zeitdruck die ganze Voranmeldefrist benützen für die Voranmeldung Ihres Kindes und die Anpassung Ihrer Daten.

3. Wie werden die freien Plätze verteilt?

Nach Ablauf der Voranmeldefristen wird für jede Vor- und Grundschule in Antwerpen eine Reihenfolge für alle Vorangemeldete Kinder bestimmt. Gemäß dem Gesetz genießen zwei Kindergruppen den Vortritt bei der Anmeldung:

- Kinder mit bereits angemeldeten Geschwistern. Für diese Gruppe gilt den absoluten Vortritt, wenn genügend freie Plätze in der Schule verfügbar sind.
- GOK-Schüler/innen oder Nicht-GOK-Schüler/innen, wenn sich die Schule dafür entscheidet (GOK steht für Gelijke OnderwijsKansen/Gleiche Unterrichtschancen). Die Plätze für diese Gruppe sind schon stark beschränkt. Weitere Auskünfte über die GOK-Kriterien finden Sie bei den Antworten auf Frage 5 und 6.

Wenn eine Schule mehr Voranmeldungen erhält als es freie Plätze gibt, werden alle Vorangemeldete Kinder auf Grund folgender Kriterien eingeordnet:

- Vorzug
 - > für die ersten drei Schulen, für die Sie Ihr Kind voranmelden, erhalten Sie eine zusätzliche Chance bei der Zuweisung der freien Plätze.
- Entfernung
 - > die Entfernung von der Schule zum Wohnsitz des Kindes
 - > die Entfernung von der Schule zum Arbeitsort der Mutter und/oder des Vaters

Jede Schule bestimmt selbst wie viele freie Plätze sie für jedes Kriterium vergibt. Diese Auskünfte finden Sie im Schulverzeichnis bei dieser Broschüre. Schulen müssen schon mindestens 50 % der Plätze auf Grund der Entfernung vergeben. $\frac{3}{4}$ dieser Plätze werden vergeben auf Grund der Entfernung zwischen der Schule und dem Wohnsitz des Kindes. Die übrigen Plätze werden vergeben auf Grund der Entfernung zwischen der Schule und dem Arbeitsort des Vaters und/oder der Mutter.

Für die Voranmeldungen für das Schuljahr 2012-2013 ist der Voranmeldezeitpunkt nicht länger ein Kriterium für die Reihenfolge. Es spielt also keine Rolle mehr, wann Sie Ihr Kind voranmelden. Sie können also die ganze Voranmeldefrist zur Voranmeldung Ihres Kindes benützen.

Hinweis: bei dieser Broschüre finden Sie ein Inhaltsverzeichnis mit allen Daten, an denen der „Studiewijzer“ [Studienwegweiser] große Infomomente über die Funktion des Voranmelderegisters und die Zuweisung freier Plätze hält.

4. Warum Wähle ich am besten mehrere Schulen?

Wir empfehlen Ihnen die Wahl von fünf oder mehr Schulen. Auf diese Weise haben Sie mehrere Chancen auf einen Platz in einer Ihrer Vorzugsschulen. Listen Sie die Schulen sicher in der Reihenfolge Ihrer Wahl auf. Sogar wenn es nur noch wenige oder gar keine verfügbare Plätze an Ihrer bevorzugten Schule gibt, ordnen Sie sie auf Nummer 1 ein. Jede von Ihnen gewählten Schulen ist eine Vorzugsschule. Für die ersten drei Schulen erhalten Sie automatisch eine zusätzliche Chance auf einen Platz. Bei der Zuweisung freier Plätze wird also zuerst auf diese drei Schulen Rücksicht genommen.

Zuerst wird man nach den freien Plätze suchen, die Sie als erste eingestuft haben. [Schule 1]. Wenn es an dieser Schule einen Platz für Ihr Kind gibt, erhalten Sie einen Brief oder eine E-Mail, dass Sie Ihr Kind für diese Schule anmelden können. Wenn es an Schule 1 keinen freien Platz gibt, ist die von Ihnen an zweiter Stelle eingestufte Schule [Schule 2] an der Reihe. Wenn es dort schon einen Platz gibt, erhalten Sie einen Brief oder eine E-Mail, dass Sie Ihr Kind für jene Schule anmelden können. Ihr Kind kommt dann automatisch auf die Warteliste der Schule 1.

Dieser Schritt wird für jede der von Ihnen angegebenen Vorzugsschulen wiederholt. Sie bekommen den verfügbaren Platz zugewiesen in der von Ihnen am höchsten eingeordneten Vorzugsschule. Das bedeutet, dass Sie kein recht auf eine niedrig eingestufte Schule mehr haben. Wenn später doch noch ein Platz frei wird an einer Schule, für die Ihr Kind auf der Warteliste steht, ist es möglich, dass Sie Ihr Kind doch noch für jene Schule anmelden können. Das ist sogar möglich, wenn Ihr Kind inzwischen schon für eine andere Schule angemeldet ist. Dafür tritt die Schule mit Ihnen in Verbindung. Die Warteliste gilt bis zum 14. September 2012.

5. Was sind GOK-Schüler/innen und Nicht-GOK-Schüler/innen?

Gemäß dem Gesetz haben GOK-Schüler/innen oder Nicht-GOK-Schüler/innen den Vortritt bei der Anmeldung. Manche Schulen geben Schüler/innen den Vortritt, wenn diese für gleiche Unterrichtschancen (GOK) in Betracht kommen. Andere Schulen wählen gerade dafür Nicht-GOK-Schüler/innen zu bevorzugen. In dem Schulverzeichnis dieser Broschüre wird bei jeder Schule erwähnt, ob sie GOK-Schüler/innen oder Nicht-GOK-Schülerinnen bevorzugt.

6. Ist mein Kind ein/e GOK-Schüler/in oder ein/e Nicht-GOK-Schüler/in?

Beantworten Sie die folgenden Fragen. Wenn die Antwort auf eine oder mehrere Fragen ja lautet, ist Ihr Kind ein/e GOK-Schüler/in. Wenn die Antwort auf alle Fragen „nein“ lautet, ist Ihr Kind ein/e Nicht-GOK-Schüler/in.

- Bekommt die Familie eine Studienbeihilfe?
- Hat die Mutter des Kindes kein Zeugnis der Gymnasialzeit?
- Ist das Kind (vorläufig) außerhalb der Familie aufgenommen?

- Gehören die Eltern zu einer wandernden Bevölkerungsgruppe? Wohnen Sie z.B. auf einem Schiff oder in einem Wohnwagen.
- Spricht das Kind mit Eltern, Geschwistern oder Freunden eine andere Sprache als Niederländisch?

Bei der Voranmeldung auf der Website <http://meldjeaan.antwerpen.be> dürfen Sie diese Fragen beantworten. Auch bei der Anmeldung für die Schule kann es sein, dass Sie zusätzliche Dokumente mitbringen oder eine Erklärung auf Ehrenwort unterschreiben müssen. Antworten Sie also wahrheitsgetreu bei der Voranmeldung. Auf dem Ausfüllbogen in der Mitte der Broschüre finden Sie zusätzliche Auskünfte über den Fragebogen.

7. Welche Wohnanschrift gebe ich an?

Neben der offiziellen Anschrift können Sie auch eine tatsächliche Anschrift angeben. Die tatsächliche Anschrift ist die Anschrift, wo Ihr Kind wöchentlich mindestens drei Nächte verbleibt. Das kann ein Internat sein, eine Pflegefamilie, der andere Elternteil [wenn die Eltern nicht zusammenleben], ein anderes Familienmitglied.

1. Erwähnen Sie diese Anschrift, wenn Sie möchten, dass sie bei der Berechnung der Entfernung zwischen Wohnsitz und Schule berücksichtigt wird. Die von Ihnen angegebene Anschrift wird für jede von Ihnen gewählten Schulen verwendet. Für zwei verschiedene Schulen können Sie also keine zwei verschiedene Anschriften angeben. Auch die Anschrift einer Kinderkrippe oder Tagesmutter gilt nicht, weil die Kinder dort meistens nicht übernachten. Die Entfernung zwischen Schule und Wohnsitz wird in großen Zügen berechnet.

8. Warum muss ich die Anschrift meines Arbeitsortes angeben?

Außer Ihrer Wohnanschrift können Sie auch die Anschrift Ihres Arbeitsortes angeben. Sie können bis zu zwei Arbeitsanschriften angeben. Wir empfehlen Ihnen, diese Anschrift auszufüllen. Es kann die Chancen auf einen Platz in der Schule Ihrer Wahl nur vergrößern. Die Entfernung zwischen Schule und Arbeitsort wird in großen Zügen berechnet.

9. Wo finde ich die Sozialversicherungsnummer meines Kindes?

Die Sozialversicherungsnummer Ihres Kindes finden Sie auf seiner SIS-Karte oder Kids-ID. Falls Sie die Sozialversicherungsnummer nicht finden oder keine haben, treten Sie in Verbindung mit dem „Studiewijzer“ [Studienwegweiser] [Info siehe die hintere Umschlagklappe dieser Broschüre] oder gehen Sie zu einem Voranmeldepunkt [Mehr Info siehe S. 11]

10. Wie ändere ich meine Daten im Voranmeldesystem?

Während der ganzen Voranmeldefrist können Sie Ihre Daten ändern. Bei Ihrer ersten Voranmeldung im System wählen Sie ein Passwort und einen Benutzernamen. Bewahren Sie diese gut auf. Sie brauchen sie, wenn Sie Ihre Daten prüfen oder ändern möchten. Für die Voranmeldung von Geschwistern ist das möglich zwischen dem 11. Januar und dem 1. Februar. Für alle andere Kinder zwischen dem 15. Februar und dem 14. März.

11. Was, wenn ich keinen Rechner oder Internet habe?

Wenn Sie selber keinen Rechner mit Internetanschluss haben, oder nicht mit einem Rechner umgehen können, kann Ihnen an verschiedenen Voranmeldepunkten bei der Voranmeldung

Ihres Kindes geholfen werden. An diesen Voranmeldepunkten helfen Ihnen die Mitarbeiter schrittweise bei der Voranmeldung Ihres Kindes. So wissen Sie sicher, dass Sie Ihr Kind richtig für Ihre Vorzugsschulen voranmelden. Die Übersicht der Voranmeldepunkte finden Sie auf S. 11 dieser Broschüre.

Sie können selbstverständlich auch einen Rechner mit Internetanschluss in den städtischen Bibliotheken reservieren.

12. Was geschieht nach meiner Voranmeldung?

Nachdem Sie Ihr Kind vorangemeldet haben, erhalten Sie eine Nachricht, in der Sie erfahren, welche Schule einen Platz für Ihr Kind hat. Mit diesem Brief gehen Sie zu jener Schule um Ihr Kind tatsächlich anzumelden.

Im Voranmelderegister wird die Reihenfolge Ihrer Wahl immer berücksichtigt. Falls eine oder mehrere der von Ihnen höher eingestuften Schulen keinen freien Platz mehr hat, kommt Ihr Kind automatisch auf die Warteliste jener Schulen. Falls dann doch ein Platz in einer dieser Schulen frei wird, tritt die Schule mit Ihnen in Verbindung. Wenn Sie wollen, können Sie Ihr Kind immer noch für Ihre Vorzugsschule anmelden. Das ist sogar möglich, wenn Sie Ihr Kind schon für eine andere Schule angemeldet haben.

Achtung! Wenn Sie Ihr Kind nicht vor dem 23. Mai angemeldet haben, wird Ihr Platz für den/die nächsten in der Reihenfolge freigegeben.

13. Was ist ein Ablehnungsdokument?

Sie erhalten ein Ablehnungsdokument von den Schulen, wo Sie Ihr Kind angemeldet haben, aber die vorläufig keinen freien Platz mehr haben. Es ist also möglich, dass Sie mehrere Ablehnungsdokumente erhalten. Jedes Ablehnungsdokument ist mit einer spezifischen Schule verbunden. In jenen Schulen kommt Ihr Kind automatisch auf eine Warteliste. Ihr Ablehnungsdokument ist also ein sachlicher Beweis Ihres Platzes auf der Warteliste einer Schule. Wenn es keine Schule gibt, wo Sie Ihr Kind anmelden können, tritt der „Studiewijzer“ [Studienwegweiser] mit Ihnen persönlich in Verbindung.

14. Was, wenn ich keinen Platz für mein Kind habe?

Es kommt ausnahmsweise vor, dass Sie keinen Platz finden, auch wenn Sie Ihr Kind richtig vorangemeldet haben. Ab dem 4. Juni verfügt der „Studiewijzer“ [Studienwegweiser] über eine Übersicht der Schulen mit noch freien Plätzen und versucht zusammen mit Ihnen die beste Lösung zu finden. Ab dem 6. Juni 2012 können Sie Ihr Kind in einer dieser Schulen anmelden.

15. Was geschieht, wenn ich mein Kind nicht rechtzeitig angemeldet habe?

Nach Fristablauf der Vortrittsperiode für Kinder mit Geschwistern an derselben Schule, zwischen dem 11. Januar und dem 1. Februar, können Sie Ihr Kind immer noch voranmelden vom 15. Februar bis zum 14. März. Der Voranmeldezeitpunkt für Ihr Kind innerhalb dieser Fristen ist unwichtig.

Achtung: Ihr Kind genießt dann nicht länger den Vortritt vor anderen Vorangemeldeten Kindern.

Wenn Sie Ihr Kind nicht vor dem 14. März angemeldet haben, erhalten Sie keinen Platz in der Reihenfolge.

Ab dem 4. Juni können Mitarbeiter vom „Studiewijzer“ [Studienwegweiser] Ihnen mitteilen, welche Schule noch freie Plätze für Ihr Kind hat.

Achtung: Sie werden eine kleinere Auswahl haben, da sich Vorangemeldete Kinder schon einschreiben konnten. An vielen Schulen werden also keine freien Plätze mehr geben.

16. Was geschieht, wenn ich mein Kind nicht rechtzeitig eingeschrieben habe?

Sie können Ihr Kind bis zum 23. Mai 2012 einschreiben. Danach verlieren Sie Ihren Platz in der Reihenfolge. Sie können Ihr Kind dann nur noch anmelden für eine Schule, die ab dem 6. Juni noch freie Plätze zur Verfügung hat. Ab dem 4. Juni können die Mitarbeiter vom „Studiewijzer“ [Studienwegweiser] Ihnen mitteilen, an welchen Schulen es noch freie Plätze gebe. Achtung: Sie werden eine kleinere Auswahl haben, da sich Vorangemeldete Kinder schon einschreiben konnten. An vielen Schulen werden also keine freien Plätze mehr geben.

Wenn Sie doch noch eine besondere Frage haben, wenden Sie sich unbedingt an „Studiewijzer“ [Studienwegweiser]. Unsere Mitarbeiter sind Ihnen gerne behilflich. Ihre Kontaktdaten finden Sie an der Rückseite dieser Broschüre.

Voranmeldepunkte

Wenn Sie bei der Voranmeldung Ihres Kindes Hilfe brauchen, wird Ihnen an einem der folgenden Voranmeldepunkte geholfen.

Studiewijzer
Francis Wellesplein, 2018 Antwerpen
Öffnungszeiten: 11-1-12 und 15-2-12 von 9.30 bis 17 Uhr. Werktags von 13 bis 16 uur

Begegnungszentrum NOVA
Schijfstraat 105, 2020 Antwerpen (Kiel)
Öffnungszeiten: am 11-1-12 und 15-2-12 von 9.30 bis 17 Uhr. Dienstags von 13 bis 16.30 Uhr

Integrationsbüro Antwerpen
Atlas – Carnotstraat 110, 2060 Antwerpen
Öffnungszeiten: 11-1-12 und 15-2-12 von 9.30 bis 19.30 Uhr Montags bis donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr - dienstags auch von 17 bis 19.30 Uhr

Einlaufteam Samik
Zentrum De Wijk, Willy Vandersteenplein 1, 2060 Antwerpen
Öffnungszeiten: 11-1-12 von 9.30 bis 17 Uhr Während der Voranmeldefrist für Geschwister: montags von 10 bis 12 Uhr, 5-2-12 von 9.30 bis 17 Uhr. Während der Voranmeldefrist für alle: montags und donnerstags von 10 bis 12 Uhr.

De 8
De Shelter, Meldepunt Unterricht, Langstraat 102, 2140 Borgerhout
Öffnungszeiten: am 11-1-12 und 15-2-12 von 9.30 bis 18 Uhr Mo-di- do von 9 bis 18 Uhr, mitt 10-18 uur, fr von 9 bis 17 Uhr

Städtisches Grundschulwesen Antwerpen
Administratief centrum Het Anker, Lamorinièrestraat 227, 2018 Antwerpen
Öffnungszeiten: 15-2-12 von 9.30 bis 11 und 14 bis 18 Uhr Am 28-2-12 von 9 bis 11 und von 15 bis 17 Uhr Am 7-3-12 von 9.30 bis 12 Uhr An allen sonstigen Werktagen von 9 bis 11 Uhr

Nachbarschaftssekretariat Linkeroever
Ernest Claesstraat 10 (Europark), 2050 Antwerpen - Linkeroever
Openingsuren: 11-1-12 en 15-2-12 van 9.30 tot 17 uur Wo 10-16 uur

Nachbarschaftssekretariat Sint-Andries
Kulturelle Begegnungsstätte Sint-Andries (coStA), Sint-Andriesplaats 24, 2000 Antwerpen
Öffnungszeiten: am 11-1-12 und am 15-2-12 von 10 bis 17 Uhr? Dienstags und donnerstags von 13.30 bis 16.30

Nachbarschaftssekretariat Luchtbal
Hondurasstraat 6-8, 2030 Antwerpen (Luchtbal)
Öffnungszeiten: am 11-1-12 und am 15-2-12 von 9.30 bis 17 Uhr Freitags 10-12 Uhr → 10 bis 15?

Nachbarschaftssekretariat 't Pleintje
2100 Deurne

Nachbarschaftssekretariat Posthof
Patriottenstraat 62, 2600 Berchem
Openingsuren: 11-1-12 en 15-2-12 van 9.30 tot 17 uur Maandag van 14 tot 17 uur, di-wo-do van 9 tot 17 uur, vr 9 tot 16 uur

Nachbarschaftssekretariat Dinamo
2100 Deurne

Digipunkt Atel
2170 Merksem

Nachbarschaftssekretariat De Zwaantjes
2660 Hoboken

Impressum

Das Zentralanmelderegister ist eine Initiative des Lokaal OverlegPlatform (LOP), in dem alle Antwerpener Grundschulen vertreten sind.

Verantwoordlicher Herausgeber: Luc Tesseur, LOP basisonderwijs Antwerpen
Gesetzliches Depot: **D/2011/0306/319**
Oktober 2011

Zuerst voranmelden, dann anmelden

Voranmelden:

Kinder mit Geschwistern an derselben Schule:

Zwischen Mittwoch dem 11. Januar und Mittwoch dem 1. Februar 2012

Alle sonstige Kinder:

Zwischen Mittwoch dem 15. Februar und Mittwoch dem 14. März 2012

Anmelden:

Bis spätestens Mittwoch den 23. Mai 2012

Habe Sie noch Fragen oder brauchen Sie Hilfe? „Studiewijzer“ [Studienwegweiser] hilft Ihnen gerne weiter!

Auch andere Organisationen können Ihnen bei der Voranmeldung behilflich sein.

Ein Verzeichnis dieser Organisationen finden Sie auf S. 11 dieser Broschüre.

Oder besuchen Sie eine der vielen Infoveranstaltungen. Siehe S. xx für eine Übersicht der Daten und Orten.

Wo?

Den Bell

Francis Wellesplein 1

2018 Antwerpen

Wann?

Montags bis freitags von 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung

Geschlossen vom 26. Dezember 2011 bis zum 1. Januar 2012.

Nr. 03 338 33 66

E-Mail: studiewijzer@stad.antwerpen.be

Website: www.antwerpen.be/studiewijzer